

Flächenclearing für Mobilstationselemente auf DB-Grundstücken

Informationen und Ablauf

Hintergrund

Bahnhöfe sind wichtige Standorte für Mobilstationen, weil sie meist zentral gelegen sind und dort bereits heute oft eine große Anzahl verschiedener Mobilitätsoptionen gebündelt ist.

Die Deutsche Bahn unterstützt die Umsetzung von Mobilstationen an ihren Bahnhöfen u.a. dadurch, dass sie Flächen, die für den Bahnbetrieb oder andere notwendige Zwecke vor Ort nicht benötigt werden, potenziell für das Aufstellen von Mobilstationselementen zur Verfügung stellt.

Um zu prüfen, ob Flächen entbehrlich sind, wird ein sogenanntes „Flächenclearing“ durchgeführt. Wenn im Rahmen dieses Verfahrens grünes Licht für eine Mobilstationsnutzung auf einer Fläche gegeben wird, kann zwischen der jeweiligen Konzerntochter der Deutschen Bahn, der die Fläche gehört (meist DB Station & Service) und der Bauherrin der Mobilstation (meist die Kommune) ein Gestattungsvertrag zur Nutzung der DB-Fläche für Mobilstationen ausgehandelt werden.

Ablauf

- 1. Erstgespräch mit NVR:** Erster Ansprechpartner für das Flächenclearing ist der NVR. Ihre regionale Ansprechperson finden Sie auf www.nvr.de/mobilstationen unter der Kachel „Unterstützung und Kontakt“. Bei einem persönlichen Gespräch klären wir die Rahmenbedingungen des Mobilstations-Projektes, ggf. mögliche Förderwege und das weitere Vorgehen hinsichtlich des Flächenclearings.
- 2. Übergabe der Planunterlagen an DB Station & Service:** Die Bauherrin übergibt die für eine Vorprüfung notwendigen Planunterlagen dem NVR. Dieser leitet sie gebündelt an DB Station & Service weiter. Wir beraten Sie gerne bei der Erstellung der Unterlagen.
- 3. Erstprüfung durch Bahnhofsmanagement:** Das zuständige Bahnhofsmanagement prüft die Unterlagen bzgl. seiner Belange und gibt Feedback über den NVR zurück an die Bauherrin.
- 4. Umfassendes Flächenclearing:** Wenn aus Sicht des Bahnhofsmanagements grundsätzlich keine Belange entgegenstehen, werden die Planunterlagen zur weiteren Prüfung innerhalb des DB-Konzerns weitergegeben. Wichtig ist hier v.a. die Kabelprüfung durch DB Netze. Für diesen Clearing-Schritt sind detaillierte Planunterlagen der Bauherrin notwendig, anhand derer die mögliche Betroffenheit von Kabeln etc. geprüft werden kann.
- 5. Abstimmung Gestattungsvertrag:** Wenn das Flächenclearing erfolgreich abgeschlossen wird, steht die Fläche grundsätzlich für die Platzierung von Mobilstationselemente zur Verfügung. Im Weiteren wird ein Gestattungsvertrag zwischen der Bauherrin der Mobilstation und der DB-Konzerntochter, die Eigentümerin der betroffenen Fläche ist, abgestimmt.
- 6. Abschluss des Gestattungsvertrages und Bauausführung**

Wichtige Hinweise

Bauausführung

Bei der Bauausführung der Mobilstationen im Bahnhofsumfeld bzw. bei Inanspruchnahme von DB-Flächen ist stets das zuständige **Bahnstationsmanagement einzubinden**. Die Ansprechpersonen der Deutschen Bahn regeln die Anmeldung der Arbeiten am Bahnhof und instruieren wenn erforderlich die bauausführenden Firmen.

Kosten

Für das Flächenclearing fallen abhängig vom Aufwand der Prüfung für den spezifischen Standort Kosten an, die durch die Kommune zu tragen sind. Ausschlaggebend ist hier insbesondere der Aufwand für die Kabelprüfung durch DB Netze.

Für die Nutzung der DB-Flächen bei Abschluss eines Gestattungsvertrages können ebenfalls Kosten anfallen. Diese werden durch die Flächeneigentümerin (DB-Konzerntochter) individuell festgelegt.

B+R-Offensive

Falls an Ihrem Mobilstationsstandort bereits Aktivitäten im Rahmen der B+R-Offensive der Deutschen Bahn laufen, kann es zu Abweichungen vom oben aufgeführten Ablauf kommen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall direkt an Ihre Ansprechperson beim NVR.

Kontakt

Nahverkehr Rheinland GmbH
Regionale Mobilitätsentwicklung
Website: www.nvr.de/mobilstationen

André Katzenberger (Kreis Düren, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Stadt Bonn)
andre.katzenberger@nvr.de / 0221-20808-6681

Silke Merz (Kreis Euskirchen, Kreis Heinsberg, Städteregion Aachen, Stadt Aachen, Stadt Leverkusen)
silke.merz@nvr.de / 0221-20808-6680

Laura Schulte (Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, Stadt Köln)
laura.schulte@nvr.de / 0221-20808-6683